Anlage zum Antrag im baurechtlichen / immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom: Bauherr:	Ergänzende Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Vorhaben
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.)	"Jungrinder- aufzuchtstall"

Die Erfüllung aller nachfolgenden Anforderungen aus Spalte A muss sich im konkreten Bauantrag aus den Bauvorlagen, den ergänzenden Bau- und Betriebsbeschreibungen/Erläuterungen It. Spalte B und/oder aus den Anlagen/Bauzeichnungen It. Spalte C ergeben.

Anforderungen: Spalte A		Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
1. Laufgänge und Türöffnugen müssen die notwend Breite aufweisen. Für weibliche Rinder im L boxenstall (oder Zweifläch bucht mit fester Abtrennugelten folgende Werte:	ige iege- nen-		
Alter: 7 – 12 Monate	<u>m</u>		
Laufgangbreite zwischen den Boxen	1,9		
Laufgangbreite am Fressgitter	2,2		
Alter: 13 – 18 Monate	m		weitere Angaben siehe Plangut
Laufgangbreite zwischen den Boxen	2,1		Blatt:
Laufgangbreite am Fressgitter	2,4		weitere Angaben siehe Anlage
Alter: 19 – 22 Monate	<u>m</u>		Nr.:
Laufgangbreite zwischen den Boxen	2,3		
Laufgangbreite am Fressgitter	2,6		
Alter: 23 – 26 Monate	m		
Laufgangbreite zwischen den Boxen	2,4		
Laufgangbreite am Fressgitter	2,8		
Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. TierSchNutztV	1		
			Fortsetzung: Blatt 2

Ergänzende Betriebsbeschreibur	ng / Bauherr:	
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
2. Es müssen Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen vorhanden sein, die jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewähren. Alter: 7 – 12 Monate m Fressplatzbreite 0,55 Alter: 13 – 18 Monate m Fressplatzbreite 0,60 Alter: 19 – 26 Monate m Fressplatzbreite 0,65 Bei ad libitum-Fütterung kann das Tier-Fressplatzverhältnis auf 2,5:1 erweitert werden. Tränkeeinrichtungen (Schalentränken): Das Tier-Tränkeverhältnis darf 7:1 nicht überschreiten.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: weitere Angaben siehe Anlage Nr.:
<u>Rechtsnorm:</u> § 3 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutztV		
3. Die Beleuchtung muss jederzeit eine Inaugenscheinnahme der Tiere ermöglichen. Die Fensterfläche muss mind. 5 % der Stallgrundfläche betragen. Die minimale Lichtstärke muss in der Hellphase mind. 80 Lux erreichen.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: weitere Angaben siehe Anlage Nr.:
Rechtsnorm: § 3 Abs. 3 Nr. 1 TierSchNutztV		INI
4. Bei geschlossenen Ställen mit elektronischen Lüftungsanlagen muss eine Alarmanlage zur Meldung des Ausfalles vorhanden sein. Im Falle des Ausfalles der Lüftungsanlagen muss ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein (z.B. durch zu öffnende Fenster).		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: weitere Angaben siehe Anlage Nr.:
Rechtsnorm: § 3 Abs. 6 Tier- SchNutztV		Fortsetzung: Blatt 3

Ergänzende Betriebsbeschreibung / I		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
5. Die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein. Ggf. hat dies durch ein Notstromaggregat zu erfolgen.	Opano 3	weitere Angaben siehe Plangut Blatt: weitere Angaben siehe Anlage Nr.:
Rechtsnorm: § 3 Abs. 5 Tier- SchNutztV		
6. Der Boden im gesamten Aufenthaltsbereich ist rutschfest und trittsicher herzustellen, z.B. Tret- oder Festmiststall ggf. ergänzt durch planbefestigten Boden (Gussasphalt, Beton mit Hartgummiauflage oder Vollspaltenboden aus Beton im Lauf- und Fressbereich). Bei Verwendung von Vollspaltenböden ist eine Auftrittsbreite von mind. 8 - 13 cm und eine Spaltenweite von max. 3,0 cm sicherzustellen. Bei Vollspaltenböden muss den Jungtieren ein trockener weicher Liegebereich zur Verfügung stehen (z.B. durch Anbringen von Gummiauflagen auf den Spalten über die Hälfte bis 2/3 der Gesamtfläche).		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: weitere Angaben siehe Anlage Nr.:
		Fortsetzung: Blatt 4
Ergänzende Betriebsbeschreibung / I	Bauherr:	

Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
7. Bei der Belegung des Stalles sind folgende Flächenvorgaben zu berücksichtigen:		
Liegeboxenlaufstall:		
gaben zu berücksichtigen:		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: weitere Angaben siehe Anlage Nr.:
Vollspaltenstall Liegeboxen werden empfohlen In Tretmistställen sollte die Liegefläche ein Gefälle von 6 -		
10 % besitzen. Rechtsnorm: § 2 TierSchG		Fortsetzung: Blatt 5

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:

Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
8. Für die Absonderung/Isolie- rung von kranken und verletz- ten Tieren müssen Kranken- buchten zur Verfügung ste- hen. Hierbei ist der unter Punkt 7 vorgegebene Platzbe- darf sicherzustellen.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: weitere Angaben siehe Anlage Nr.:
Rechtsnorm: § 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutztV		
9. Es müssen Möglichkeiten zur Fixierung von Tieren (tierärztliche Behandlung, Untersuchung oder Kennzeichnung) vorhanden sein (Zwangsstand, Fangfressgitter o.ä.)		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: weitere Angaben siehe Anlage Nr.:
<u>Rechtsnorm:</u> § 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutztV		
Ort, Datum:		Prüfvermerk
Der Entwurfsverfasser:	Der Bauherr:	
Unterschrift	Unterschrift	

	Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Veterinär- und
Hinweis:	Lebensmittelüberwachungsamtes unter der Telefonnummer 02162/39-1294 gern zur Verfügung.